

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 3. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2024)

zum Thema:

Kleingärten schützen - Wann liefert Wegner?

und **Antwort** vom 20. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21045
vom 03.12.2024
über Kleingärten schützen – Wann liefert Wegner?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand zum Kleingartenflächensicherungsgesetz, welches der Regierende Bürgermeister Kai Wegner (CDU) auf dem Tag des Gartens 2023 angekündigt hat, und dessen Vorstellung die Umweltsenatorin Ute Bonde (CDU) und der Stadtentwicklungssenator Christian Gabler (SPD) in der Kleingartenanlage Bornholm I im Prenzlauer Berg im September für spätestens Oktober 2024 in Aussicht gestellt haben?

a. Wann rechnet der Berliner Senat mit der Vorlage des Gesetzesentwurfs zur Beratung und Abstimmung im Abgeordnetenhaus?

Antwort zu 1:

Im Oktober dieses Jahres fanden die letzten Abstimmungen statt. Nunmehr wurde das Gesetzgebungsverfahren initiiert. Das weitere Verfahren sieht verbindliche Schritte vor, die sich bis in das Jahr 2025 erstrecken. Dem Abgeordnetenhaus kann der Gesetzesentwurf im Laufe des Jahres 2025 vorgelegt werden.

Frage 2:

Wie viele Kleingartenflächen in Berlin sind bis 2030 bedroht (bitte nach Standort, Anzahl der Parzellen, geplanter Nutzung und Bezirk auflisten)?

Frage 3:

Wie viele Kleingartenflächen in Berlin werden nach 2030 bedroht sein (bitte nach Standort, Anzahl der Parzellen, geplanter Nutzung und Bezirk auflisten)?

Antwort zu 2 und 3:

Der Kleingartenentwicklungsplan Berlin 2030 (KEP) gibt Auskunft über die Bestandsentwicklung der Berliner Kleingärten bis zum Jahr 2030. Mit dem Ende der Schutzfrist 2020 können landeseigene Kleingartenanlagen der Entwicklungskategorie 4 (bauliche Entwicklung von Kleingärten) für Vorhaben der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur in Anspruch genommen werden. Für 149 landeseigene Kleingartenanlagen der Entwicklungskategorie 3 (Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive) wurde eine Schutzfrist bis 2030 beschlossen.

Entsprechende Auflistungen der darunter fallenden Kleingartenanlagen können der Broschüre des Kleingartenentwicklungsplanes unter folgendem Link entnommen werden: [Kleingartenentwicklungsplan - Berlin.de](https://www.kleingartenentwicklung.de)

Frage 4:

Wie viele Innenentwicklungskonzepte gibt es in Berlin (bitte einzeln nach Gebiet und Zeitplan der Erstellung sowie Umsetzung des Konzepts aufteilen)?

Antwort zu 4:

Im Stadtentwicklungsplan Wohnen 2040 (StEP Wohnen 2040) sind Stadträume und -strukturen benannt, die gemeinsam mit den jeweiligen Bezirken identifiziert wurden und für die eine vertiefende Betrachtung durch umsetzungsorientierte Innenentwicklungskonzepte (IEK) angestrebt wird. Der Plan 4 „Kleinteilige Innenentwicklung“ und der Anhang IV des StEP Wohnen 2040 unterscheiden dabei zwischen Räumen, für die die bezirklichen Stadtentwicklungsämter bereits 2023 Innenentwicklungskonzepte erarbeitet haben, und Räumen, für die Innenentwicklungskonzepte in den nächsten Jahren folgen sollen. Außerdem stellt der Plan nachrichtlich dar, für welche Räume bereits informelle Planungen mit ähnlicher Zielrichtung aus der jüngeren Vergangenheit vorliegen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die in den Jahren 2023 und 2024 untersuchten Räume der IEK auf:

	Konzepterarbeitung
Bezirk Mitte	
Neues Ufer	2023
Bezirk Pankow	
Pasewalker Str. /Berliner Str. / Hauptstr.	2023
Blankenburger Straße	2024
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	
Hohenzollerndamm	2023 & 2024
Bezirk Steglitz-Zehlendorf	
Alt-Lankwitz / Wedellstraße	2023
Réaumurstraße	2024
Bezirk Tempelhof-Schöneberg	
John-Locke-Straße	2023 & 2024
Westphalweg / Eisenacher Straße	2024
Hildburghäuser Straße	2024
Bezirk Neukölln	
Neuköllner Tor / Saalestraße	2023
Bezirk Treptow-Köpenick	
Baumschulenweg	2023
Plänterwald	2024
Bezirk Marzahn-Hellersdorf	
B1/B5 Alt-Mahlsdorf	2023
Landsberger Allee (Marzahn-Ost)	2024
Bezirk Lichtenberg	
Zingster Straße	2023
Am Tierpark	2024

Frage 5:

Wie gestaltet sich der Zeitplan für die Erstellung des Innenentwicklungskonzepts Plänterwald?

- a. Wie gestaltet sich der Zeitplan für die Bürger*innenbeteiligung an der Erstellung des Innenentwicklungskonzepts Plänterwald (bitte einzeln nach geplanten Maßnahmen auflisten)?
- b. Wie gestaltet sich der Zeitplan für die Beteiligung der Kleingärtner*innen in Plänterwald an der Erstellung des Innenentwicklungskonzepts Plänterwald (bitte einzeln nach geplanten Maßnahmen auflisten)?

Antwort zu 5 a und b:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung zum Innenentwicklungskonzept Plänterwald (IEK Plänterwald) hat bereits stattgefunden. Ende Oktober 2024 lud der Bezirk zur öffentlichen Veranstaltung ins Rathaus Treptow ein. Anwohnende, Initiativen und weitere Interessierte waren eingeladen, Fragen zum Projekt zu stellen und ihre Vorschläge und Anregungen zum Planungsstand einzubringen. Das Angebot der Beteiligung auf der Plattform mein-berlin.de war ebenfalls für die Bürgerinnen, Bürger, Akteure etc. möglich. Der Gebietsbeirat zur Förderkulisse „Lebendiges Zentrum und Quartier Baumschulenstraße/Köpenicker Landstraße“ ist ebenfalls in

die Erarbeitung des Konzepts einbezogen. Die Fertigstellung des IEK Plänterwald ist für Ende des ersten Quartals 2025 geplant. Die Öffentlichkeit soll auf einer öffentlichen Veranstaltung im Frühjahr 2025 sowie auf mein-berlin.de über das Ergebnis informiert werden.“

Frage 6:

Wie gestaltet sich der Zeitplan für die Umsetzung des Innenentwicklungskonzepts Plänterwald?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Konzept versteht sich als Handlungsleitfaden. Ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung von Maßnahmen existiert daher nicht. Nach Erarbeitung des IEK Plänterwald werden die Ergebnisse in die konzeptionelle Arbeit (vorbereitende Bauleitplanung) einfließen. Darauf basierend erfolgt dann die Prüfung, ob und wenn ggf. wann für Projekte/Maßnahmen eine verbindliche Bauleitplanung erforderlich wird. Dies erfolgt anlassbezogen. Die aktuelle Haushaltslage des Landes Berlin ist dabei ebenso zu berücksichtigen, wie personelle Kapazitäten im Bezirksamt sowie die Mitwirkungsbereitschaft von privaten Eigentümer*innen.“

Frage 7:

Wie viele Kleingartenflächen sind durch Innenentwicklungskonzepte in Berlin bedroht (bitte nach Standort, Anzahl der Parzellen, geplanter Nutzung und Ortsteil auflisten)?

Antwort zu 7:

Umsetzungsorientierte Innenentwicklungskonzepte zielen darauf ab, Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Nutzungen zu analysieren und Lösungsvorschläge für Probleme, Konflikte und Nutzungskonkurrenzen zu entwickeln. Hierbei werden bestehende Planwerke, wie der Kleingartenentwicklungsplan Berlin 2030 (KEP) in die Betrachtung miteinbezogen.

Die fertiggestellten, in Abstimmung bzw. Entwicklung befindlichen bezirklichen Konzepte sehen nach aktuellem Stand keine Inanspruchnahme von Kleingartenanlagen vor (siehe hierzu bspw. die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20791).

Frage 8:

Wie viele Kleingartenflächen sind durch das Innenentwicklungskonzept Plänterwald bedroht (bitte nach Standort, geplanter Nutzung, Anzahl der Parzellen auflisten)?

- a. Welche Alternativen werden zur Bebauung der Kleingartenflächen geprüft (bitte einzeln nach Standort, geplanter Nutzung, Anzahl der Parzellen auflisten)?
- b. Mit welcher Begründung werden die geprüften Alternativen nicht umgesetzt (bitte einzeln auflisten)?
- c. Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Kleingartenanlage Rathaus Treptow von einer Entwicklung ausgeschlossen (bitte Zeitangabe)?

- d. Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Kleingartenanlage Parkstraße von einer Entwicklung ausgeschlossen (bitte Zeitangabe)?
- e. Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Kleingartenanlage Treptows Ruh von einer Entwicklung ausgeschlossen (bitte Zeitangabe)?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Mit dem IEK werden als erster Schritt Möglichkeiten erarbeitet, wie das bestehende Wohngebiet Plänterwald sozial- und klimagerecht weiterentwickelt werden kann. Es soll bezahlbarer Wohnraum entstehen und ein lebenswertes Quartier gesichert werden. Dafür werden zunächst einmal die vorhandenen Flächen auf ihr Potenzial für zusätzliche Wohnbebauung untersucht. Auch der Raumbedarf für soziale Infrastruktur, gesundheitliche Versorgung, Grünflächen und gewerbliche Zwecke wird im Konzept berücksichtigt. Aktuell bestehende Infrastrukturdefizite gehen in die Untersuchung mit ein. Wohnungsnahe Mobilitätsangebote werden mitgedacht. Dem integrierten Ansatz des Konzeptes wird mit der größtmöglichen Offenheit begegnet. Es soll konstruktiv erarbeitet werden und zu einem nachhaltigen Ergebnis führen. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat sich aktiv entschieden, eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, um die verschiedensten Herausforderungen innerhalb des Ortsteils erfassen zu können und gleichzeitig eine offene und transparente Planungskultur zu etablieren.

Das Konzept ist auch Ausdruck des stetigen Wandels und des Engagements für eine lebenswerte Zukunft. Von den verschiedenen Herausforderungen ausgehend ist es das Ziel, Plänterwald zu einem noch attraktiveren und lebenswerteren Ort für alle zu machen.

Kleingärten leisten einen wichtigen ökologischen und sozialen Beitrag für die Stadt. Die Bezirksstadträtin Dr. Claudia Leistner, Leiterin der Abteilung für Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt, betonte, dass ihr Ziel darin bestehe, bestehende Grünflächen zu erhalten und diese nicht zu beanspruchen. Sie strebe an, notwendige Infrastruktur auf anderen Flächen zu entwickeln. Die konzeptionelle Untersuchung umfasse unter anderem die Kleingartenanlagen Rathaus Treptow, Parkstraße, Treptows Ruh, Lakegrund und Naturfreunde.“

Antwort zu 8 a:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es werden zunächst alle Flächen im Geltungsbereich geprüft, mit Ausnahme des öffentlichen Straßenraumes und dem Planungsbereich Grüner Anger Plänterwald (mit den KGA Lakegrund und Naturfreunde).“

Antwort zu 8 b:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Während der Konzepterarbeitung findet eine Abwägung zwischen den unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten und -maßnahmen zu einzelnen Flächenentwicklungen statt. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.“

Antwort zu 8 c bis e:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im aktuellen Kleingartenentwicklungsplan (KEP) 2030 sind die KGA in nachfolgende aufgeführte Entwicklungskategorien eingruppiert:

KGA Rathaus Treptow = 1 = dauerhaft gesicherte landeseigene KGA (keine potenzielle bauliche Umnutzung)

KGA Lakegrund = 2 = dauerhaft zu erhaltende KGA mit Handlungsbedarf (integriert im Planungsbereich Grüner Anger Plänterwald)

KGA Naturfreunde = 3 = Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive, Schutzfrist bis 2030 (integriert im Planungsbereich Grüner Anger Plänterwald)

KGA Parkstraße = 3 = Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive, Schutzfrist bis 2030 (Darstellung im Flächennutzungsplan - landeseigene KGA langfristig andere Nutzung (z.B. Wohnungsbau, Gemeinbedarf))

KGA Treptows Ruh = 3 = Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive, Schutzfrist bis 2030 (Darstellung im Flächennutzungsplan - landeseigene KGA langfristig andere Nutzung (z.B. Wohnungsbau, Gemeinbedarf)).“

Frage 9:

Wie viele Kleingartenflächen sind durch die geplante Bebauung des Dreiecks Späthsfelde bedroht (bitte einzeln nach Standort, Anzahl der Parzellen auflisten)?

Antwort zu 9:

Im Rahmen der Entwicklung des „Dreieck Späthsfelde“ ist die Integration von bestehenden und künftigen Kleingärten als wichtiger Baustein einer Gesamtentwicklung unter Berücksichtigung der Aussagen des Kleingartenentwicklungsplans vorgesehen. Aufgrund des frühen Planungsstandes sind noch keine konkreten Aussagen zu Standorten und der Anzahl möglich. Dies ist Gegenstand der vorbereitenden Untersuchungen.

Frage 10:

Wie viele Kleingartenflächen sind durch den Bau der Tramverbindung zwischen Schöneweide und dem Potsdamer Platz bedroht (bitte nach einzeln nach Standort, Anzahl Parzellen auflisten)?

- a. Welche Alternativen wurden zum Streckenverlauf zur Sicherung der Kleingärten geprüft (bitte einzeln auflisten)?
- b. Mit welcher Begründung werden die geprüften Alternativen nicht umgesetzt (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 10 a und b:

Für die Straßenbahnverlängerung Schöneweide – Potsdamer Platz wird gegenwärtig die Grundlagenuntersuchung (Leistungsphase 1) durchgeführt. Um eine Abwägung zu treffen, werden alle sich aufdrängenden Trassenvarianten ermittelt, miteinander verglichen und

bewertet. Mögliche Eingriffe in Kleingartenanlagen werden bei der Bewertung negativ berücksichtigt. Eine Entscheidung für eine Vorzugsvariante ist noch nicht getroffen.

Im Abschnitt Bahnhof Schöneweide bis S-Bahnhof Köllnische Heide werden zwölf Trassenvarianten bewertet. Unter diesen sind in drei Varianten die Kleingartenanlage an der Südostallee und in einer Variante die Kleingartenanlagen Britzer Allee, Baumfreunde und Silberlinde potenziell teilweise betroffen. Eine genaue Anzahl an betroffenen Parzellen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Der Stand der Grundlagenuntersuchung wurde auf einem Infomarkt am 06.11.2024 im Nachbarschaftshaus Urbanstraße der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Anschluss fand zusätzliche eine zweiwöchige Onlinebeteiligung statt. Die Beteiligungsunterlagen sind unter <https://mein.berlin.de/projekte/strassenbahn-m41/> einsehbar. Zurzeit läuft die Auswertung der Beteiligung. Eine abschließende Festlegung der Trasse erfolgt erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4).

Berlin, den 20.12.2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt